

AMTSBLATT

Nr. 08/2023 Ausgegeben am 24.02.2023 Seite 046



Inhalt:

1.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/
nicht öffentlichen Sitzung des Werkausschusses des
Landkreises Mayen-Koblenz am 28.02.2023
Seite 047

2.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 048

■ Herausgegeben und gedruckt
von der Kreisverwaltung Mayen-
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon
0261/108-214 oder
kostenloses Download unter
www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen,
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der
Bevölkerung in geeigneter Weise zur
Kenntnis zu geben.

Bekanntmachung

Am Dienstag, 28.02.2023, 14:00 Uhr, findet im Sitzungsraum 145/146 des Jobcenters MYK Standort Mayen, Marktplatz 24, 56727 Mayen, eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Werkausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Imagefilm des Jobcenters
3. Jugendberufsagentur, Rückblick 2022 und Ausblick 2023
4. Einführung Bürgergeld - Inhalte und aktueller Sachstand
5. Flüchtlinge, bisherige Entwicklung und Ausblick 2023
6. Sachstand Digitalisierung
7. Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

8. Personalangelegenheit

Koblenz, 17.02.2023

gez. Pascal Badziong
Erster Kreisbeigeordneter

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-163.01

22.02.2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (fahrerlaubnisrechtliche Angelegenheit vom 14.04.2022):

**Herr Christiano de Vries, letzte bekannte Adresse: Granzendreef 10,
8251 KZ Dronten NIEDERLANDE;
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer 132 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Lang